

Dienstvereinbarung

zwischen der Technischen Universität Chemnitz
vertreten durch den Kanzler

und

dem Personalrat der Technischen Universität Chemnitz
vertreten durch den Vorsitzenden

über Richtlinien zur Einstellung von Auszubildenden

1. Gesetzliche Grundlagen:

Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)
Sächsisches Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG)
Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)

2. Richtlinien zur Besetzung von Ausbildungsplätzen

Zur Entwicklung des Nachwuchses im nichtwissenschaftlichen Bereich nimmt die TU Chemnitz jährlich Jugendliche in die Berufsausbildung auf. Dabei werden alle Möglichkeiten zur Besetzung der Ausbildungsstellen ausgeschöpft. Die personellen Voraussetzungen sowie die Ausstattung der Ausbildungsplätze sind zu sichern.

Die Ausbildungsplätze sind der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer sowie dem Integrationsamt mindestens fünfzehn Monate vor Ausbildungsbeginn unter Angabe der Ausbildungskriterien schriftlich mitzuteilen.

2.1 Allgemeine Prinzipien:

Die zu besetzenden Ausbildungsplätze in allen Ausbildungsberufen werden unter Anwendung eines seitens der Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik entwickelten dreistufigen Auswahlverfahrens vergeben. Dieses Auswahlverfahren wird fortlaufend evaluiert und gegebenenfalls notwendige Änderungen nach Abstimmung der Vertragspartner in den Anlagen dieser Dienstvereinbarung dokumentiert.

Die zwischen Dienststelle und Personalrat gebildete Arbeitsgemeinschaft Ausbildung (AG Ausbildung – Mitglieder gemäß Anlage) begleitet den gesamten Prozess der Auswahl und Einstellung von Auszubildenden. Insbesondere erfolgen Änderungen des Auswahlverfahrens sowie die Auswertungen der schriftlichen Eignungstests und der Bewerbertage unter Einbeziehung der AG Ausbildung.

2.2 Auswahlverfahren

1. Stufe: Vorauswahl
2. Stufe: Schriftlicher Eignungstest
3. Stufe: Bewerbertag mit Einstellungsinterview

Die Kriterien und Abläufe der einzelnen Stufen sind in der Anlage dokumentiert.

1. Stufe: Vorauswahl

Nach dem Bewerbungsschluss, in der Regel am 31.10. des Vorjahres, erfolgt die Vorauswahl durch das Dezernat Personal unter Beteiligung des jeweiligen Ausbilders.

Die Vorauswahl erfolgt anhand des für den jeweiligen Beruf entwickelten Punktesystems, welches auf Basis des für den jeweiligen Ausbildungsberuf erarbeiteten Anforderungsprofils erstellt wurde.

In die Bewertung fließen dabei insbesondere Noten in den berufsrelevanten Fächern, Form und Inhalt der Bewerbungsunterlagen, Praktika und besonderes schulisches/außerschulisches Engagement ein.

Die Wertigkeit von Noten der Mittelschulen im Vergleich zu Abiturnoten sind dabei angemessen zu berücksichtigen (Anlage 1).

In die Vorauswahl werden grundsätzlich keine Bewerbungen von Bewerber/innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium einbezogen.

Daneben können Bewerbungen von Bewerber/innen ausgeschlossen werden, die offensichtlich die Anforderungen für den jeweiligen Ausbildungsberuf nicht erfüllen (z. B. eine hohe Anzahl unentschuldigter Fehltage in der Schule; schlechte berufsrelevante Einzelnoten).

Über die Einbeziehung von Bewerber/innen, die bereits über eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung verfügen, wird Einvernehmen zwischen der Dienststelle und dem Personalrat hergestellt.

Der Personalrat der TU Chemnitz wird über die zum Test eingeladenen Bewerber/innen in jedem Ausbildungsberuf schriftlich informiert. Daneben wird ihm eine komplette Übersicht über alle bis zum Stichtag eingegangenen Bewerbungen übersandt.

2. Stufe: Eignungstest

Bei Besetzung von mindestens zwei Ausbildungsstellen werden pro Ausbildungsberuf bis zu 50 Bewerber/innen, bei Besetzung einer Ausbildungsstelle bis zu 30 Bewerber/innen zum schriftlichen Einstellungstest eingeladen. Bei Punktgleichheit können darüber hinaus auch weitere Bewerber/innen eingeladen werden.

Zusätzlich sind Bewerbungen schwerbehinderter Personen, soweit dies aus den Bewerbungsunterlagen ersichtlich ist, grundsätzlich zum Eignungstest einzuladen, sofern die gesundheitliche Eignung sowie die schulischen Leistungen dem nicht deutlich entgegenstehen.

3. Stufe: Bewerbertag mit Einstellungsinterview

Nach Auswertung der Testergebnisse werden die besten Bewerber/innen pro Berufsgruppe zu dem sich anschließenden Bewerbertag schriftlich eingeladen.

Eine Abstimmung über die einzuladenden Bewerber/innen sowie die Reihenfolge der ggf. nachzurückenden Bewerber/innen erfolgt in der AG Ausbildung. An der Auswahlberatung nehmen neben den Mitgliedern der AG zusätzlich die zuständigen Ausbilder/innen sowie die mit der Testdurchführung und -auswertung beauftragten Beschäftigten teil. Die Einladungen werden vom Dezernat Personal versandt.

Bei nur einer zu besetzenden Stelle werden mindestens sechs Bewerber/innen eingeladen. Die Anzahl der Bewerber/innen bei zwei und mehr zu besetzenden Stellen sollte mindestens das 5-fache der zu besetzenden Stellen betragen.

Zum Bewerbertag werden mit jedem Kandidaten ein Einstellungsinterview und spezielle praktische Übungen durchgeführt.

Das Einstellungsinterview führt die/der zuständige Ausbilder/in. Neben der/dem Ausbilder/in nehmen am Interview ein/e Vertreter/in der Dienststelle, soweit sie/er nicht die/der Ausbilder/in ist, je ein Mitglied des Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung, ein/e mit

der Testdurchführung beauftragte/r Beschäftigte/r der Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik sowie ggf. die Schwerbehindertenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und die Frauenbeauftragte teil.

3. In-Kraft-Treten und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Dienstvereinbarung tritt nach Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Dienstvereinbarung vom 22.01.2001 sowie die Ergänzungen zur Dienstvereinbarung vom 02.02.2005, 07.12.2005 und 07.02.2007 außer Kraft.
- (2) Bezuglich der Kündigung dieser Dienstvereinbarung gilt § 84 Abs. 3 SächsPersVG; eine Nachwirkung entsprechend § 84 Abs. 4 wird ausdrücklich vereinbart.
- (3) Die Möglichkeit der Vertragsparteien, die Dienstvereinbarung jederzeit in beiderseitigem Einvernehmen zu verändern, bleibt unberührt.

Chemnitz, den 30.11.2009

Technische Universität Chemnitz

gez. Alles
Kanzler

Personalrat der Technischen Universität Chemnitz

gez. Dr. Raschke
Vorsitzender

Anlagen: (die Anlagen werden nicht veröffentlicht)

1. Stufe: Kriterien der Vorauswahl; Notenwichtung Mittelschule - Gymnasium
2. Stufe: Beschreibung der schriftlichen Eignungstests je Beruf
3. Stufe: Beschreibung der Einstellungsinterviews und der praktischen Übungen

Mitglieder der AG Ausbildung

- Dezerent/in Personal
- Abteilungsleiter/in 2.2
- Personalsachbearbeiter/in für Auszubildende

- Personalratsvorsitzende/r
- 2 weitere Personalratsmitglieder

- Vertreter/in der Jugend- und Auszubildendenvertretung